



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 64. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 11.08.2025
Beginn: 18:08 Uhr
Ende 19:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan	
Bittner, Fritz	
Brunner, Josef	
Eckl, Franz Xaver	
Fisch, Josef	
Franz jun., Walter	
Gietl, Reinhard	
Häusler, Elke	
Hien, Rita	
Holzner, Marion	
Ibel, Werner	
Karl, Anita	
Katzendobler, Robert	Verlässt Sitzung bei TOP 4
Kerscher, Klaus	
Kiefl, Markus	
Kietzke, Ralf	Verlässt Sitzung bei TOP 4
Knepper, Tom	
Länger, Werner	
Limbrunner-Gold, Holger	
Muhr jun., Helmut	
Stangl, Konrad	

Verwaltung

Krammer, Richard
Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Geiger, Anita	Entschuldigt
Greindl, Klaus	Entschuldigt

Verwaltung

Bias, Florian	Entschuldigt
---------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 **Radweg Welchenberg-Pfelling**
- 1.1 **Informationen zur Entscheidungsfindung der Beschlussfassung
TOP 7.1 der Stadtratssitzung vom 22.11.2024** HA/030/2025
- 1.2 **Kostenbeteiligung am Radweg
Niederwinkling/Welchenberg/Pfelling** HA/031/2025
- 2 **Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Petersgewanne",
Deckblatt Nr. 2, der Stadt Bogen, Aufstellung** BA/715/2025
- 3 **Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung
mit Deckblatt Nr. 76** BA/716/2025
- 4 **Informationen, Wünsche und Anträge**

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 18:08 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Radweg Welchenberg-Pfelling

1.1 Informationen zur Entscheidungsfindung der Beschlussfassung TOP 7.1 der Stadtratssitzung vom 22.11.2024

In der Sitzung vom 22.11.2024 wurde durch den Stadtrat folgender Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Sachlage bzgl. der Verjährung zu klären. Sollte eine Verjährung gelten, wird die Stadt Bogen eine Summe in Höhe von 59.000 Euro brutto an die Gemeinde Niederwinkling zahlen.

Die Verjährung wurde daraufhin nochmals geprüft und am 23.04.2025 erklärt. Eine Teilzahlung wurde gleichfalls mit einem Gesprächsangebot angeboten, jedoch seitens der Gemeinde Niederwinkling abgelehnt.

Die Chronologie des Sachverhalts wird ab dem Zeitpunkt der Rechnungslegung durch die Gemeinde Niederwinkling (Rechnung vom 17.10.2019) nochmals ausführlich durch GL Paukner dargestellt. Ebenso werden dem Gremium alle relevanten Unterlagen dargelegt und damit ein vollständiger chronologischer Überblick verschafft.

In der Gesamtschau war die Forderung der Gemeinde Niederwinkling spätestens mit Ablauf des 31.12.2022 verjährt. Die Verjährung der Forderung wurde ebenso durch den hinzugezogenen Rechtsanwalt Linhart bestätigt, der den Sachverhalt – nach Prüfung – ebenso bewertet.

Ebenfalls wurde dargestellt, dass die erforderliche Zustimmung für die entstandenen Mehrkosten, wie vertraglich gefordert, seitens der Gemeinde Niederwinkling nicht eingeholt wurde.

Im Laufe der Aussprache wird über ein Rederecht für den als Zuhörer anwesenden BM Waas (Gem. Niederwinkling) abgestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 10 Anwesend 22

Nach Einwendungen mehrerer Stadtratsmitglieder, dass der Beschluss nicht einstimmig ausgefallen sei, das Rederecht in Zweifel gezogen wird und in Folge auch BM Waas darauf verzichtet, kommt es zu keinem Redebeitrag zur Sache.

Nachdem durch BMin Probst der Wunsch eines gemeinsamen Gesprächs geäußert wurde, beantragte 3. Bürgermeister Fritz Bittner, dass mit der Gemeinde Niederwinkling zunächst auf Verwaltungsebene noch ein Gespräch gesucht wird, da eine Diskussion im Rahmen der Sitzung nicht zielführend sei. BMin Probst fügte hinzu, dass ein Gespräch unter Vermittlung des Landkreises als sinnvoll und zielführend erachtet werde.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6 Anwesend 22

Zur Kenntnis genommen

1.2 Kostenbeteiligung am Radweg Niederwinkling/Welchenberg/Pfelling

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den unter TOP 7.1 der Sitzung vom 22.11.2024 gefassten Beschluss auf und zahlt die gesamte geforderte Summe vor dem 01.09.2025 an die Gemeinde Niederwinkling aus.

Zurückgestellt Ja 15 Nein 7 Anwesend 22

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Petersgewanne", Deckblatt Nr. 2, der Stadt Bogen, Aufstellung

Die Firma Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG ist mit einem Anliegen an die Stadt Bogen herangetreten. Die Fa. Lidl betreibt derzeit auf der Fl.Nr. 97/7, Gemarkung Oberalteich, einen Einzelhandelsmarkt und würde diesen gerne erweitern.

Bisher hat der Markt eine Verkaufsfläche von knapp unter 800 m². Diese soll erweitert werden auf künftig 1.172 m². Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Straubing-Bogen ist hierzu aber eine Änderung des Bebauungsplans „GE Petersgewanne“ erforderlich. Die Nutzungsart „Gewerbegebiet“ (GE) ist für das betroffene Grundstück künftig umzuwandeln in die Nutzungsart „Sondergebiet“ (SO).

Neben den baulichen Erweiterungen des vorhandenen Marktes bietet die Fa. Lidl auch an, zwei Überfahrten zu den benachbarten Grundstücken (Edeka und Müller) zu schaffen.

Gerade bzgl. der Überfahrten kommt es zu einem regen Austausch, da dies nicht von allen Gremiumsmitgliedern begrüßt wird, zumal dies auch Auswirkungen auf Nachbargrundstücke haben könnte. Ebenso soll im Rahmen des Verfahrens nochmals darauf eingegangen werden, welche Konsequenzen die Umwandlung der Nutzungsart von einem „Gewerbegebiet“ zu einem „Sondergebiet“ mit sich bringt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Petersgewanne“, Deckblatt Nr. 2, der Stadt Bogen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 97/7, Gemarkung Oberalteich. Das Gebiet soll künftig als „SO Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 3 Anwesend 22

3 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 76

Aufgrund des vorangehenden Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Petersgewanne“, Deckblatt Nr. 2, der Stadt Bogen ist ebenso eine Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Bogen für diesen Bereich erforderlich.

Das Verfahren kann hierbei nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 76.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 97/7, Gemarkung Oberalteicht. Das Gebiet soll künftig als „SO Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Das Verfahren wird hierbei nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 3 Anwesend 22

4 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

- Die Kita-Containeranlage vom Europapark wurde vor Kurzem zum Bogenberg verbracht. Der Bauhof wird in nächster Zeit noch Arbeiten daran durchführen, so dass die Anlage dann zukünftig von den „Bogenbergfüchsen“ genutzt werden kann.
- Die Türen am Leichenhaus am Waldfriedhof wurden vergangene Woche ersetzt. Die alten Türen waren bereits in einem sehr schlechten Zustand.
- Vergangenen Freitag fand ein Termin am StMUV statt, bei dem die Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern an der Hochwasserfreilegung der Kläranlage mit dem Ministerium besprochen wurde. Die Argumente der Stadt wurden geschildert. Das Ministerium wird die Sachlage erneut prüfen und dann wieder auf die Stadt zukommen.

StR-Mitglied Länger erkundigt sich in Folge des Zeitungsberichts über den möglichen Verbleib des Außenbereichs des Cafe Marinos.

BMin Probst erklärte, dass hierzu bereits Gespräche mit dem Landkreis stattgefunden haben und vom Landkreis bisher aber alle Lösungsvorschläge abgelehnt wurden. Ebenso würde mit der Verlegung der Haltestelle mit Kosten von mehreren 10 Tsd. Euro (lt. Hr. Krammer ohne Förderung!) für die Stadt ein Gewerbetreibender gefördert, was ebenso zu prüfen sei. Es werde nochmals ein Vor-Ort-Termin dem Landrat anberaumt, um Lösungsansätze zu finden.

StR-Mitglied Katzendobler erkundigt sich, welcher Gutachter für die Begutachtung des Baugrunds an der neuen Grundschule beauftragt/verantwortlich sei. BMin Probst erklärte, dass das Büro Hantke das Gutachten erstellt habe und für dieses auch verantwortlich sei.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:55 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Christoph Paukner
Schriftführung